

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 359
Auf einen Blick	S. 364

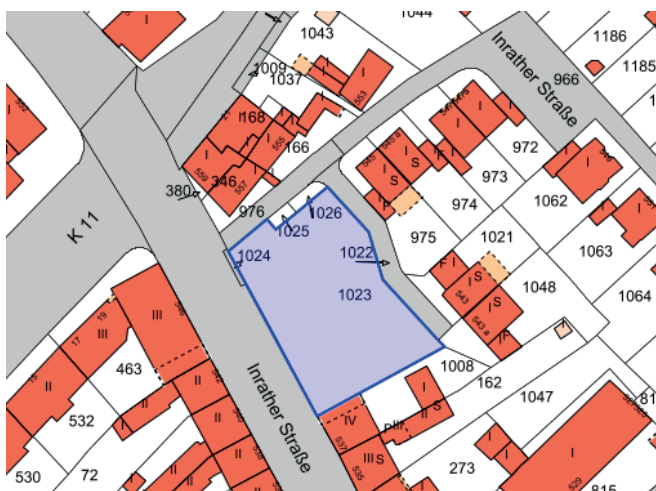
BEKANNTMACHUNGEN

VERKAUF EINES BAUGRUNDSTÜCKS IM BIETERVERFAHREN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzservice und städtisches Immobilien-/ Flächenmanagement, verkündet ein Baugrundstück in Krefeld- Inrath, Inrath Straße, im Bieterverfahren.

Das Grundstück, Gemarkung Krefeld, Flur 4, Flurstück 1023 mit einer Gesamtgröße von ca. 1.249 m² wird zum Verkauf angeboten. Es liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 507. Dieser sieht eine 3- geschossige Bauweise in einem allgemeinen Wohngebiet vor.

Das Grundstück eignet sich ebenfalls für Wohnformen wie Mehrgenerationen- oder Senioren- Wohnprojekte. Auf dem Baugrundstück ist ein Mehrfamilienhaus mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 1,0 zulässig.



Weitergehende bzw. ausführliche Informationen können per E-Mail (t.grossholdermann@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzservice und
städtisches Immobilien-/ Flächenmanagement
z. Hd. Frau Großholdermann
Petersstraße 9
47798 Krefeld

angefordert werden oder im Internet unter www.krefeld.de/grundstuecke eingesehen werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **15.10.2021** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Gerne können Sie sich unter <http://www.krefeld.de/de/allg/newsletter/> zum Newsletter des Fachbereiches anmelden, dann werden Sie automatisch informiert, sobald neue Grundstücks- und Immobilienangebote veröffentlicht werden.

MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Kommunalbetrieb Krefeld AöR, Fachabteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	C		1413-1414	Schmidt	Friedrich	05.10.1981

Hauptfriedhof	0	15,17	Meuthen	Erich	28.06.1951
Hauptfriedhof	0	745	Kamper	Maria	18.11.1963
Hauptfriedhof	V	154	Thißen	Hertha Ida Sophie	07.06.1991
Linn	K	27,28	Landsknecht	Wilhelm	06.09.1971
Traar	13	61,62	Preuß	August	18.09.1975
Uerdingen	9A	138-139	Lange	Wilhelm	08.04.1974
Uerdingen	25	261	Engelskir- chen	Wilhelm	28.05.1991

MITTEILUNG ÜBER UNGEPFLEGTE WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Bockum	5		584	Luchterhand	Walter Ferdinand	27.06.1995
Hüls	6		164,165	Beckers	Johann	17.03.1982
Hüls	7		56-56A	Küstern	Peter	10.11.1960
Hüls	8		204-206	Krücker	Maria Elisabeth	29.01.2010
Hüls	9		68-69	Boudewins	Franz Heinrich	11.09.1980
Hüls	10		1218-1219	Gibat	Anna	10.02.1993

Hüls	13		208	Köster	Maria Katharina	16.08.1965
Hüls	13		176-177	Reiter	Katharina	27.03.1965
Hüls	18		517-518	Stapper	Franz	01.06.1978
Hüls	22		921	Breuers	Ernst	14.02.2003
Hüls	22		939	Zerreßen	Katharina Gertrud	24.11.1992
Hüls	22		954	Türke	Hannelore Helene	28.12.2016
Hüls	25		135	Lüttges	Dieter	30.05.1994
Hüls	25		340	Schlüter	Laurenz	20.06.1994
Hüls	26		724	Nickertz	Helmut Peter	16.07.2001
Uerdingen	19A+		1	Bienefeld	Agnes	21.05.2002

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	66	2	13	Meyer	Egon Wilhelm	17.10.2006
Elfrath	64	3	11	Greven	Maria Helene	21.10.2015
Fischeln	41	19	1	Nessen von	Ernestine Friederike	23.11.1995
Hüls	15A	5	10	Wermann	Ernst Stefan	20.12.2005
Hüls	19	7	8	Spicker	Lothar Roger	09.05.2018
Hüls	23	1	15	Janosch	Dorothea Else	01.08.2003
Hüls	23	4	14	Knorr	Elisabeth	07.03.2005
Hüls	23	6	35	Lemmen	Wilhelm Heinz Theo	07.03.2013
Hüls	23	9	7	Machowski	Adelheid Marie	02.08.2007
Hüls	27	3	42	Lanfermann	Günter Peter	29.12.1994
Hüls	27	4	7	Simolke	Elfriede Marie	19.06.1997
Hüls	27	7	38	Fischer	Ludwig Horst	30.08.1993
Hüls	28	6	12	Paluszkiewicz	Margarethe Therese	26.02.2002
Hüls	28	6	31	Hausmanns- Trabold	Martha	20.11.2001

Hüls	28	7	19	Fischer	Erika - Armgard	13.12.2002
Hüls	28	7	20	Kürvers	Helga	14.01.2003
Linn	K3	30	22	Naumann	Günter	07.10.2016

MITTEILUNG ÜBER SONSTIGE MÄNGEL BEI WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten entsprechen nicht den sonstigen Vorschriften der Friedhofssatzung. Nach § 36 Abs. 3 Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet werden, wenn andere Mittel nicht geeignet erscheinen, den rechtswidrigen Zustand zu beenden. Hierbei kommt es insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme im Rahmen der Abwägung des privaten Interesses an der Erhaltung der Grabstätte als Familiengedenkstätte gegenüber dem allgemeinen Interesse an einem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb an. Die Ersatzvornahme ist im Regelfall dann unverhältnismäßig, wenn die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind und die Kosten der Ersatzvornahme damit zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	18		460	Lindt	Andrej	13.01.2021
Bockum	1		731	Piepenbreier	Richard	28.08.1962
Bockum	8		118	Büttner	Herbert	15.09.1970
Bockum	8		134	Kühn	Emilie Karolina	30.12.2010
Hüls	26		221	Schmeink	Margarete Elisabeth	14.05.2010
Oppum	D		149,150	Mouritz	Eugenie Helene	29.09.2020

Traar	12A		23	Elfes	Kath. Theodora	15.06.1967
-------	-----	--	----	-------	-------------------	------------

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	19	1	1	Eßer	Anna Maria Gertrud	19.06.2019

EINEBNUNGSANDROHUNG BEI ABLAUF VON NUTZUNGSRECHTEN ODER RU- HEZEITEN BZW. BEI ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHL- BZW. REIHENGRABSTÄTTEN

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen fruchtlos abgelaufen. Nach Ablauf der Nutzungszeit besteht für die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S.1 Friedhofssatzung die Verpflichtung, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht. Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	9		206	Kischelewski	Elsa Rosa Frieda	09.02.1990
Hauptfriedhof	14		155	Peschges	Sophia Paula	08.08.1990
Hauptfriedhof	14		318	Hallmann	Theodor	30.03.1960
Hauptfriedhof	28		167	Sanders	Gerhard Heinrich	20.06.1990
Hauptfriedhof	43		394	Strickling	Karl	29.05.1961
Hauptfriedhof	51+		215	Schulz	Margarete	10.01.1969
Hauptfriedhof	68A+		39	Herzog	Max	30.05.1979
Hauptfriedhof	D		1812, 1813	Stappen	Hedwig	02.06.1980
Hauptfriedhof	M		821,822	Schmeder	Josef	14.05.1969
Bockum	14		349,350	Franke	Lieselotte	26.03.1991

Fischeln	17	1	Oechsner	Clasine	25.11.1953
Uerdingen	8	28	Kaulen	Maria	05.03.1957
Uerdingen	20A	113	Voß	Anna Henriette	03.05.1991

NUTZUNGSRECHTSENTZUG UND EINEB- NUNGSANDROHUNG BEI UNGEPFLEG- TEN WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen. Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 1 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht. Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	28		133I, 133K	Thoenissen	Maria	06.05.1981
Bockum	14		402	Kuhnen	Heinrich	01.09.1983
Elfrath	2		5116	Stapel	Karl-Heinz	15.11.1990
Uerdingen	18		54,55	Böhm	Waldemar	21.09.1964

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	66	17	48	Schöndeling	Jürgen	02.08.2019
Fischeln	49	17	20	Will	Dirk	18.06.2002
Fischeln	49	19	9	Engels	Johanna Franziska	29.07.2002

NUTZUNGSRECHTSENTZUG UND EIN- EBNUNGSANDROHUNG BEI SONSTIGE MÄNGELN AN WAHL- UND REIHENGRAB- STÄTTEN

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen. Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 3 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Die Aufrechterhaltung der Grabstätte als private Familiengedenkstätte ist in Abwägung zum allgemeinen Interesse eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetriebs unverhältnismäßig. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht. Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	19	17	2	Gamert	Jan Paul	12.06.2017

EINEBNUNGSFESTSETZUNGEN BEI WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	8		338,339	Mürschig	Martha	14.05.1957
Hauptfriedhof	10		597-598	Völkertz	Erich	19.01.1976

Hauptfriedhof	43+	1502	Willis	Käthe Christine	03.04.2003
Hauptfriedhof	G	725,726	Liebig	Lydia	08.09.1977
Hauptfriedhof	M	485	Dahmen	Martha	07.10.1958
Hauptfriedhof	O	765	Opdenberg	Helene Christine	29.11.1990
Hauptfriedhof	P	595-596	Reichert	Helene Hubertine	05.03.1992
Hauptfriedhof	P	621B	Beek	Hildegard	07.06.1990
Hauptfriedhof	R	93,94	Amend	Christian	17.12.1969
Bockum	15+	92	Kröber	Elisabeth	18.03.1987
Elfrath	2	1428- 1429	Syring	Rosemarie	21.09.1987
Fischeln	5	122,123	Buschmann	Josef	22.05.1974
Fischeln	13	387	Matheus	Elisabeth	07.10.1960
Gellep- Stratum	7	52-53	Mertens	Johann Theodor	12.03.1973
Oppum	Z	144	Boemanns	Anna Johanna Agnes	21.09.1992
Traar	15	1C,1D	Mestrom	Friedrich	28.03.1974
Uerdingen	7	43-44	Brendow	Friedrich Erich	07.08.1995
Uerdingen	11	8-9	Lichtenberg	Josef	10.03.1930
Uerdingen	15	111,112	Horster	Johannes	07.11.1963
Uerdingen	20A	147,148	Jakobs	Wilhelm	13.02.1975
Uerdingen	20A	209-210	Feld	Maria	23.12.1952
Uerdingen	22	27	Müller	Heinz Karl Alfred	29.12.2004
Uerdingen	24B	67	Michaelis	Oskar	31.05.1954
Uerdingen	25	41-42	Nibbeling	Henriette	14.02.1956
Uerdingen	26E	49A,49B	Albrecht	Wilhelm	09.07.1982
Uerdingen	30	236,237	Butz	Wilhelm	07.06.1985

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	66	42	9	Tillmann	Rosemarie	07.10.2020

Elfrath	55	4	4	Wilks	Erhard	06.01.2009
Uerdingen	2A	4	11	Böhmer	Heinrich	08.07.1991
Uerdingen	12A	9	1	Kasiske	Amalie	07.10.2002

Krefeld, 26. Juli 2021
 Kommunalbetrieb Krefeld AöR
 Fachabteilung Friedhöfe
 Der Vorstand
 Helmut Döpcke

AUFGEBOT VON SPARURKUNDEN

Das Aufgebot der Sparkassenbücher

Nr. 3101744708
 Nr. 3102207176
 Nr. 3102706599
 Nr. 3137067942
 Nr. 3137076968

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen.

Krefeld, den 27.07.2021
 Sparkasse Krefeld

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

06.08. – 08.08.2021

Bruno Specht
Krützpoort 27
47804 Krefeld
71 07 06

13.08 – 15.08.2021

Harald Remmetz
Nassauerring 347
47803 Krefeld
59 02 07

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist aktuell erreichbar

montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr

sowie samstags, sonn- und feiertags von 10 bis 19 Uhr unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.